

## Fragen zum Fall 2025/26

Wir haben mehrere Fragen zum Fall erhalten. Diese beantworten wir nachfolgend in Form von ergänzenden Erläuterungen.

Einige Fragen wurden dabei nicht berücksichtigt, da sich die Antworten unmittelbar aus dem Text des Fallbeispiels oder aus den einschlägigen gesetzlichen Regelungen ergeben. Andere Fragen wurden aufgrund ihrer begrenzten Relevanz ebenfalls nicht in die Erläuterungen aufgenommen.

Bicarbonate AG ist eine nicht börsenkotierte Schweizer Gesellschaft und hat ihren Sitz in der Schweiz. Sie hielt 10% des Aktienkapitals der Saumure Partners AG und war bei der Generalversammlung vom 7. Juni 2025 durch Béatrice Estoppey, die über eine gültige Vollmacht verfügte, ordnungsgemäss vertreten. Alle weiteren Aktionäre der – ebenfalls nicht börsenkotierten – Saumure Partners AG waren bei der Generalversammlung, die in Präsenz stattfand, anwesend oder vertreten.

Für die Einberufung der Generalversammlung gelten die gesetzlichen Vorgaben und die üblichen Unterlagen (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, usw.) waren dieser beigefügt. Das Geschäftsjahr der *Saumure Partners AG* endet am **31. Dezember**.

Was die **Generalversammlung** betrifft, so wurden die Beschlüsse **protokolliert** und die **Statutenänderungen** in **Anwesenheit eines Notar öffentlich beurkundet**. Abgesehen von der Veröffentlichung wurden alle formellen Erfordernisse an die Statutenänderung eingehalten. Darüber hinaus entspricht die verabschiedete Statutenklausel dem vom Verwaltungsrat vorgeschlagenen Wortlaut.

Während der Generalversammlung wiederholte Béatrice Estoppey mündlich den Antrag auf Vertagung der Abstimmung über das Kapitalband, ohne jedoch formell eine Abstimmung zu beantragen.

Die Transaktion zwischen der Saumure Partners AG und der Sally and Pepe GmbH hat stattgefunden, obwohl ihre Eintragung ins Handelsregister zum Zeitpunkt der Ereignisse noch nicht abgeschlossen war. Sämtliche Gesellschaftsanteile von Sally and Pepe GmbH wurden an die Saumure Partners AG übertragen. Es steht fest, dass Carla Cherix zuvor alle Anteile an Sally and Pepe GmbH und 40% der Anteile an Casserolband GmbH, einem Konkurrenzunternehmen, hielt, sich jedoch zwischen dem 1. September 2023 und dem 8. Juni 2024 aus den Geschäften heraushielt (feststehende und unbestrittene Tatsache). Ihre Kollegen im Verwaltungsrat, Dimitri Raboud und Alberto Rouge, waren über ihre Beteiligungen an den anderen Unternehmen informiert.

Es wird zudem bestätigt, dass **kein Verwaltungsratsmitglied** der *Saumure Partners AG* vor der Kapitalerhöhung **Aktien hielt**. Die *Saumure Partners AG* verfügt über eine Revisionsstelle.

Die Bewertungsmethode, die zur Festsetzung des Wertes der Sally and Pepe GmbH auf CHF 200'000.- geführt hat, wurde den Aktionären weder während noch nach der Versammlung mitgeteilt.



Was die *Biocarbonate AG* betrifft, so hat sie in der Berufung **keine subsidiären Anträge** (insbesondere auf Aufhebung) gestellt.

Terminologie-Hinweis: In der deutschen Fassung des Falles ist «ungültig» als «*nul*» und «*Sonderprüfung*» als «*Sonderuntersuchung*» («*examen spécial*») zu verstehen. Im Übrigen ist der deutsche Text, insbesondere auf Seite 4 Absatz 3, korrekt.